

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Frauenbüro/Gleichstellungsstelle</b>		Drucksachen-Nr. <b>208/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>22.04.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt 10**

**Jahresbericht 2003 der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann beschließt, die Verwaltung zu beauftragen zu überprüfen, ob eine Beteiligung der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro bei den Planungen der Umsetzung Hartz auf Kreisebene zur Verankerung des Gender Mainstreaming möglich ist.
2. Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann beschließt, die Beschäftigungsförderung des Kreises zu bitten, über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu berichten.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1.

Im Zuge der Umsetzung Hartz wird zurzeit im Rheinisch-Bergischen Kreis geprüft, welche Rolle die Kommunen z.B. bei der Einrichtung der JobCenter einnehmen werden.

Wie das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie bereits in einem Schreiben vom 25.08.2003 zum Ausdruck gebracht hat, "gehören auch die Regionalstellen Frau und Beruf zu jenen arbeitsmarktpolitischen Akteuren, deren Sachverstand in die Diskussion um den Aufbau der Job-Center einbezogen werden sollte."

Es besteht die Chance, beim Aufbau dieser völlig neuen Strukturen von Beginn an den Gender-Gedanken zu verankern - vom Leitbild bis zum Angebot für die zukünftigen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Zu 2.

Wie sinnvoll eine solche Zusammenarbeit sein kann, belegt die Tatsache, dass die Regionalstelle Frau & Beruf seit 1997 Mitglied im Koordinierungskreis "Hilfe zur Arbeit (HzA)" auf Kreisebene ist und dadurch eine beispielhafte Vernetzung von Beschäftigungsförderung Kreis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern HzA der Städte und Gemeinden und der Arbeitsverwaltung entstand, welche zu einer eindrucksvollen Bilanz bei der Unterstützung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern geführt hat. Besonders der Orientierungskurs für allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen ist ein Beleg dafür.

Über die Aktivitäten 2003 der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro informieren die folgenden Tabellen (*Anlage*).

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Nein</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>0,00 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>0,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>0,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>0,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		